Urteil bringt das Aus für anonyme Samenspenden

Von dpa-Mitarbeiter Carsten Linnhoff

Nach jahrelangem Gerichtsstreit darf eine junge Frau die Identität ihres biologischen Vaters erfahren. Der hatte sein Sperma einer Samenbank gespendet. Bedeutet das Urteil das Ende dieser Art der Reproduktionsmedizin? *(Veröffentlicht am 07.02.2013)*

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm: Kinder, deren Vater ein anonymer Samenspender ist, dürfen die Identität ihres Erzeugers erfahren.*Foto: dpa (Symbolfoto)*

Foto 1 / 1
Urteil des Oberlandesgerichts Hamm: Kinder, deren Vater ein anonymer Samenspender ist, dürfen die Identität ihres Erzeugers erfahren.*Foto: dpa (Symbolfoto)*

Hamm. Schüchtern betritt Sarah P. durch ein Spalier von Kameraleuten den Gerichtssaal. Nur wenige Minuten später verlässt die 21-Jährige freudestrahlend mit ihrem Anwalt den Raum. Über drei Jahre hatte die junge Frau, deren Mutter sich mit Spendersamen befruchten ließ, darum gekämpft, die Identität ihres biologischen Vaters zu erfahren. Das Oberlandesgericht in Hamm gab ihr gestern Recht.

Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen gehöre immer auch das Wissen über seine Wurzeln, so die Richter in der Urteilsbegründung. Damit bezog sich das Gericht auf das Grundgesetz und auf eine lange bekannte Rechtsauffassung. Samenspenden kann es damit auch in der Zukunft geben, aber nicht anonym (Az: I-14 U 7/12). Bereits 1989 hatte das Bundesverfassungsgericht in diese Richtung geurteilt.

Der Essener Fortpflanzungsmediziner Thomas Katzorke beruft sich allerdings weiter darauf, dass die Daten zum Vater von Sarah P. nicht mehr vorlägen. Seine Samenbank gilt als eine der größten in Deutschland. Mit den dort eingelagerten Spermienproben wurden bisher 10 000 Kinder gezeugt. Seit der Gründung des Vorläufers der heutigen Samenbank im Jahr 1976 haben rund 700 verschiedene Spender ihr Sperma zur Verfügung gestellt, sagt Katzorke. Damit komme jeder Spender auf bis zu 15 Kinder. Nach Angaben des Arbeitskreises Donogene Insemination (Spendersamenbehandlung) entstehen in Deutschland durch Spendersamenbehandlungen etwa 1000 Kinder pro Jahr.

Welche Folgen das Urteil für die Samenbanken in Deutschland hat, ist aktuell nur schwer abzusehen. Die Zentren, die sich schon vor dem heutigen Urteil längst von der anonymen Samenspende verabschiedet haben, fürchten keine Einbrüche. Der Leiter der Erlanger Samenbank, Andreas Hammel, schlägt bundesweit ein in Bayern bereits eingesetztes, notariell abgesichertes Dokumentationssystem vor, das das Wissen um die Abstammung jedes Spenderkindes auf 100 Jahre sichert. Die in Erlangen bereits lange praktizierte Transparenz zwischen allen Beteiligten sieht auch die Aufklärung über den möglichen späteren Kinderwunsch vor, den Vater kennenzulernen. Sarah P. war bei ihrem Kampf mit Justiz und Ärzten nicht auf Geld aus. Der Verein Spenderkinder bekräftigte, es gehe um Aufklärung und nicht um Unterhaltsklagen oder das generelle Verbot von Samenspenden. Die Kinder wollten wissen, wer für die Hälfte ihrer biologischen Wurzeln verantwortlich ist. So

würden sie sich irgendwann vielleicht die Frage stellen, warum sie eine andere Augenfarbe hätten als die vermeintlichen Eltern. Neben dem Aus für die Anonymität könnte ein weiterer Aspekt Spender abschrecken. Christian Nubbemeyer, Sprecher des OLG wies auf mögliche rechtlichen Folgen des Urteils hin. Bei einem Rechtsanspruch auf das Wissen einer Vaterschaft sei auch ein möglicher Unterhalt einklagbar. Auch für das Erbrecht könne das Urteil Folgen haben: „Wenn ein Klägerkind bei verheirateten Eltern die Vaterschaft anficht und bei dem biologischen Vater einklagt, besteht Anspruch auf Erbe oder Unterhalt."

Saarbrücker Mediziner: Spendern wurde früher Anonymität garantiert

Saarbrücken. Das Urteil des Oberlandesgericht Hamm ist ein Meilenstein in der Rechtsprechung, sagen Juristen. Es ist aber auch ein Richterspruch, der Ärzte deutschlandweit zittern lässt, sagt Mediziner Lars Happel von der Kinderwunschpraxis Saar. Warum? „Viele Zentren haben Daten früherer Spender nicht aufgehoben – und zwar bewusst", sagt der Reproduktionsexperte aus Saarbrücken und erklärt dazu: „Vor 20, 30 Jahren waren die Spender vom Gesetzgeber unzureichend geschützt. Wirkliche Anonymität konnte man nur auf diese drastische Weise garantieren." Zum Schutz aller Beteiligten habe Happel bei früheren Samenspenden ausdrücklich vereinbart, „dass es anonyme Spender sind, und die Freigabe der Namen deshalb unmöglich ist".

Ein Spenderkind würde also auch bei ihm vergebens auf die Herausgabe des Namens seines biologischen Vaters pochen. Anders sähe es bei Spenden seit 2007 aus. Seitdem ist die Gesetzgebung eine andere, die Namen und Daten der Spender müssen 30 Jahre aufgehoben werden. Happel hält die Herausgabe dieser Daten für unproblematisch. „Es muss aber einen triftigen Grund dafür geben. Neugierde ist keiner." Wäre das Kind krank und bräuchte dringend eine Knochenmarkspende wegen einer Bluterkrankung, sollte es die Kontaktdaten bekommen. *pbe*

Meinung
Recht auf Wissen über Herkunft

Von SZ-Redakteur Pascal Becher

Es ist absolut verständlich, dass viele Menschen, die ihr Leben einer namenlosen Samenspende verdanken, irgendwann wissen wollen, wer ihr leiblicher Vater ist. Ihre bohrenden Fragen können dank des Urteils des Oberlandesgericht Hamm ein Ende finden. Es ist aber auch verständlich, dass nun zehntausende Spender wütend sind. Sie haben vor Jahren unter ganz anderen Vorzeichen ihren Samen gespendet. Ihnen wurde Anonymität garantiert. Diese Zusage hat das Gericht jetzt kassiert. Und das ist hart. Unfair war es aber auch, ein Kind, das nicht auf natürliche Weise gezeugt werden konnte, per Absprache um das Grundrecht auf Kenntnis seiner Herkunft bringen zu wollen. Doch hört das Recht auf Wissen ´über seine Abstammung nicht im Reagenzglas auf. Das haben die Richter nun geregelt.